

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

[INDUS]

— ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT VERPFLICHTEN SICH DEN PRINZIPIEN DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX MIT ZWEI BEGRÜNDETEN ABWEICHUNGEN

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der INDUS Holding AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung gemeinsam mit dem Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289a Abs. 1 HGB – über die Unternehmensführung. Das Handeln von INDUS ist auf nachhaltigen Erfolg ausgerichtet. Vorstand und Aufsichtsrat handeln daher bereits seit Jahren nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat den überarbeiteten Kodex 2015 in der Fassung vom 5. Mai 2015 verabschiedet. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Berichtsjahr gemäß § 161 Abs. 1 AktG am 16. Dezember 2015 eine gemeinsame Entsprechenserklärung abgegeben. Sie ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Die INDUS Holding AG entspricht bis auf zwei Ausnahmen sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (keine Benennung konkreter Ziele bezüglich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie keine Begrenzung der Amtsperioden der Aufsichtsräte, Veröffentlichung des Geschäftsberichts nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende bzw. der Zwischenberichte nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums) und wird diesen auch zukünftig entsprechen.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der INDUS Holding AG bestellt den Vorstand, berät ihn bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Informationen über die Schwerpunkte der Aufsichtsratsstätigkeit im vergangenen Jahr finden sich im Bericht des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr aus sechs Personen. Der nächste Wahltermin steht zur Hauptversammlung im Jahr 2017 an.

Kein Aufsichtsratsmitglied übte und übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern von INDUS aus. Beachtet wird die Empfehlung aus dem Kodex, dass dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören sollen; im Aufsichtsrat ist derzeit kein ehemaliges Vorstandsmitglied vertreten.

Der Aufsichtsrat hat sich selbst eine Altersgrenze auferlegt: Mitglieder dürfen zum Zeitpunkt ihrer Wahl ein Alter von 70 Jahren nicht überschreiten.

ARBEITSWEISE UND ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS UND DER AUSSCHÜSSE

Seitens des Aufsichtsrats der INDUS Holding AG bestehen ein Personal- und ein Prüfungsausschuss. Der Nominierungsausschuss ist identisch mit dem Personalausschuss. Der Personalausschuss hat drei Mitglieder. Seine Aufgaben bestehen darin, Vorstandspersonalien, insbesondere die Anstellungsverträge und sonstige Verträge mit Vorstandsmitgliedern, zu behandeln. Entscheidungen werden nur dann im Gesamtgremium des Aufsichtsrats getroffen, wenn dies kraft Gesetzes zuständig ist. Dies gilt besonders für die Entscheidungen des Aufsichtsrats zur Struktur der Vergütungen für Vorstandsmitglieder und, seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Angemessenheit

der Vorstandsvergütung (VorstAG), auch für die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Der Ausschuss hat hierzu Vorschläge zu erarbeiten und dem Gesamtplenium zur Beratung und Beschlussfassung zu unterbreiten. Der Prüfungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern.

Sitzungen der Ausschüsse finden regelmäßig als Präsenzsitzungen statt. Außerhalb von Sitzungen sind Beschlussfassungen schriftlich zulässig, sofern der Vorsitzende des Aufsichtsrats dies anordnet. Wie auch im Aufsichtsrat bedürfen Beschlüsse des Ausschusses, soweit gesetzlich nicht anderweitig geregelt, der einfachen Mehrheit. Der Vollzug von Beschlüssen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse obliegt dem Aufsichtsratsvorsitzenden.

Der Aufsichtsrat spricht sich für eine Besetzung von Leitungsfunktionen in der INDUS Holding AG sowohl nach den hohen Qualitätsmaßstäben von INDUS als auch unter Berücksichtigung von Diversity-Kriterien (Geschlecht, Alter, Religion, ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung, Behinderung etc.) aus. Insbesondere strebt der Aufsichtsrat mittel- bis langfristig eine angemessene Repräsentation von Frauen in den Gremien der INDUS Holding AG an. Vorstand und Aufsichtsrat der INDUS Holding AG haben zur Kenntnis genommen, dass diese Überlegungen auch auf der Ebene der Beteiligungsgesellschaften der INDUS Holding AG geteilt werden.

Der Aufsichtsrat legt für den Frauenanteil im Aufsichtsrat die Zielgröße 16,6% fest. Diese Zielgröße entspricht dem aktuellen Stand. Die Zielgröße gilt bis zum 30. Juni 2017. Der Aufsichtsrat steht einer Erhöhung der Zielgröße aufgeschlossen gegenüber. Rechtzeitig vor dem 30. Juni 2017 wird der Aufsichtsrat über die ab dem 1. Juli 2017 geltende Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat beraten und beschließen.

ARBEITSWEISE UND ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Der Vorstand der INDUS Holding AG leitet das Unternehmen und führt dessen Geschäfte. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Darüber hinaus bestimmt der Vorstand die unternehmerischen Ziele, die Jahres- und Mehrjahresplanung, das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und das Controlling der einzelnen Geschäftssegmente. Eine weitere Pflicht des Vorstands liegt in der Aufstellung der Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschlüsse für die INDUS Holding AG und den INDUS-Konzern. Der Vorstand bestand 2015 aus drei Personen. Ihm gehören Jürgen Abromeit (Vorstandsvorsitzender), Dr.-Ing. Johannes Schmidt und Rudolf Weichert an. Die vom Aufsichtsrat getroffene Festlegung zur Altersgrenze für Vorstandsmitglieder, die eine Beendigung des Mandats mit Vollendung des 67. Lebensjahres vorsieht, wurde eingehalten.

Der Aufsichtsrat geht mittelfristig von einer Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von 25% aus. Da kurzfristig, d. h. bis zu dem vom Gesetzgeber vorgegebenen Datum der ersten Zielfestsetzung, dem 30. Juni 2017, die Verwirklichung des 25%-Zieles nicht als möglich erscheint, legt der Aufsichtsrat bis zu diesem Datum für den Frauenanteil im Vorstand die Zielgröße von 0% fest. Rechtzeitig vor dem 30. Juni 2017 wird der Aufsichtsrat über die ab dem 1. Juli 2017 geltende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand beraten und beschließen.

Der Vorstand spricht sich für eine Besetzung von Leitungsfunktionen in der INDUS Holding AG sowohl nach den hohen Qualitätsmaßstäben der INDUS als auch unter Berücksichtigung von

Diversity-Kriterien (Geschlecht, Alter, Religion, ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung, Behinderung etc.) aus. Insbesondere ist es Ziel des Vorstands, eine angemessene Repräsentation von Frauen unter den Mitarbeitern der INDUS Holding AG beizubehalten. In der Führungsgesellschaft beträgt der Frauenanteil derzeit 38 %.

In der Organisationsstruktur der INDUS Holding AG bestehen keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands. Der Gesetzgeber des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat nicht beabsichtigt, in die Organisationshoheit des Vorstands einer börsennotierten Gesellschaft eingreifen zu wollen. Deshalb besteht für den Vorstand keine Notwendigkeit, aufgrund dieses Gesetzes neu (erstmalig) Führungsebenen festzulegen. Aufgrund dieser Tatsache beschließt der Vorstand, dass für die INDUS Holding AG keine Zielgrößen für einen Frauenanteil für Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt werden.

ZUSAMMENWIRKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrates sowie der Ausschüsse ist in der Rubrik Organe dargestellt. Ausschüsse des Vorstands bestehen nicht. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über sämtliche relevanten Fragen zur Unternehmensplanung, Strategieentwicklung, Ertrags- und Finanzlage sowie Risikolage, Risikomanagement und Compliance. Insbesondere werden auch Ziel- und Planabweichungen des Geschäftsverlaufs sowie die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung der Gruppe erläutert. Entscheidungen, die für den Konzern wesentlich sind, bedürfen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats.

VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden nicht. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind, traten im Berichtsjahr nicht auf. Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, die von den Vorstands- und Aufsichtsräten wahrgenommen werden, können dem Kapitel „Weitere Informationen“ entnommen werden. Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Konzernanhang dargestellt.

SELBSTBEHALT BEI DER D&O-VERSICHERUNG

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG (Vorstand) bzw. gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex (Aufsichtsrat) abgeschlossen.

MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE SOWIE AKTIENBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Im Jahr 2015 wurden von den Mitgliedern des Aufsichtsrats und deren meldepflichtigen Angehörigen keine meldepflichtigen Erwerbsgeschäfte mitgeteilt. Die drei Mitglieder des Vorstands haben im August 2015 Aktienkäufe gemeldet. Alle mitgeteilten Wertpapiergeschäfte sind auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der Gesamtbesitz der durch alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder gehaltenen Aktien überstieg zum 31. Dezember 2015 in der Summe den Schwellenwert von 1 % der ausgegebenen Aktien und erreichte 1,6%. Davon hält der Aufsichtsrat

Hans Joachim Selzer 385.033 Aktien (entspricht 1,5%), der Aufsichtsrat Dr. Jürgen Allerkamp 4.000 Aktien, der Vorstandsvorsitzende Jürgen Abromeit 3.000 Aktien und die beiden Vorstandsmitglieder Dr. Johannes Schmidt und Rudolf Weichert jeweils 500 Aktien.

TRANSPARENZ

INDUS informiert Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, Analysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens. Die Gesellschaft behandelt die verschiedenen Personengruppen gleichberechtigt und informiert sie gleichzeitig. INDUS kommt im Rahmen ihrer Investor-Relations-Arbeit regelmäßig mit Analysten und institutionellen Investoren zusammen. Aktuelle Präsentationen sind auf der Website frei einsehbar. Über die wiederkehrenden Termine wie das Datum der Hauptversammlung oder die Veröffentlichungstermine der Zwischenberichte unterrichtet ein Finanzkalendar, der im Geschäftsbericht, in den Zwischenberichten und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht ist. Über aktuelle Entwicklungen informiert ebenfalls die Internetpräsenz. Dort werden sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen von INDUS in deutscher und englischer Sprache publiziert sowie Informationen und Bildmaterial zur Verfügung gestellt. Die Satzung der Gesellschaft ist dort ebenso abrufbar wie die jährlichen Geschäftsberichte, Zwischenberichte und die Erklärung zur Unternehmensführung. Alle Interessierten können auf der Website zudem einen elektronischen Newsletter abonnieren, der zeitnah über Neuigkeiten aus dem Konzern berichtet.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Aktionäre und potenzielle Anleger können sich jederzeit im Internet über die aktuelle Lage des Unternehmens informieren. Die Aktionäre nehmen zudem ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie besitzt eine Stimme. Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000 Euro erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Die Aktionäre müssen das niedrigere der beiden genannten Quoren erfüllen, d. h. ausgehend von einem Grundkapital in Höhe von 63.571.323,62 EUR bei 24.450.509 Aktien entsprechen 5% des Grundkapitals 1.222.525 Aktien. Das alternative Quorum von einem anteiligen Betrag von 500.000 EUR entspricht 192.308 Aktien (ca. 0,8% des Grundkapitals). INDUS-Aktien existieren nur als Stammaktien; andere Aktiegattungen existieren nicht. Sämtliche für die Entscheidungsfindung notwendigen Unterlagen veröffentlicht INDUS rechtzeitig auf ihrer Internetseite. INDUS unterstützt die Aktionäre bei der Wahrnehmung ihres Stimmrechts durch die Benennung eines Stimmrechtsvertreters, der auf der Hauptversammlung gemäß den Weisungen der Aktionäre abstimmt. An den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können vor sowie während der Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilt werden. Bis zum Beginn der Hauptversammlung können Aktionäre diese Weisungen auch online erteilen. Die Aktionäre haben zudem die Möglichkeit, ihre Stimmen ohne Bevollmächtigung eines Vertreters per Briefwahl abzugeben. Im vergangenen Jahr fand die Hauptversammlung mit rund 400 Teilnehmern am 3. Juni 2015 in Köln statt.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Konzernabschluss wird seit Beginn des Jahres 2005 nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Der für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der INDUS Holding AG wird hingegen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. In der Hauptversammlung am 3. Juni 2015

[INDUS]

wurde auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Köln, für den Konzern- und den Einzelabschluss als Prüfer gewählt. Der Abschlussprüfer wird entsprechend den gesetzlichen Regeln für jeweils ein Geschäftsjahr von der Hauptversammlung gewählt. Ebner Stolz ist seit dem Geschäftsjahr 2013 Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der INDUS Holding AG.

Die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer für den Einzel- und Konzernabschluss sind Dr. Werner Holzmayer und Marcus Lauten (beide seit dem Geschäftsjahr 2013). Die gesetzlichen Vorgaben und Rotationsverpflichtungen aus den §§ 319 und 319a HGB werden erfüllt. Die entsprechende Unabhängigkeitserklärung gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Aufsichtsrat eingeholt. Die Erteilung des Prüfungsauftrags für den Einzel- und Konzernabschluss erfolgte durch den Aufsichtsrat im Anschluss an den Beschluss der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat vereinbarte mit dem Abschlussprüfer, dass der Aufsichtsratsvorsitzende unverzüglich über Ausschluss- und Befangenheitsgründe während der Prüfung unterrichtet wird. Darüber hinaus soll der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse umgehend berichten.

— VERGÜTUNGSBERICHT

Das Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen (VorstOG) sieht die individualisierte Veröffentlichung der Bezüge der Vorstandsmitglieder vor. Diese sollen nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung aufgeschlüsselt werden.

VERGÜTUNGSSYSTEM ENTSPRICHT DEM GESETZ ZUR ANGEMESSENHEIT DER AKTUELLEN VORSTANDS-VERGÜTUNG (VORSTAG)

Das Vergütungssystem für den Vorstand wurde 2009 überprüft und auf der Hauptversammlung 2010 durch den Aufsichtsrat vorgestellt. Das Vergütungssystem besteht gesetzeskonform aus drei Elementen: Festgehalt, Short Term Incentive und Long Term Incentive. Die variablen Anteile machen zusammen mehr als 40 % der Bezüge aus; Komponenten mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage und kurzfristig variable Elemente sind angemessen gewichtet. Für das Geschäftsjahr 2016 wird erstmals eine Nachhaltigkeitskomponente eingeführt.

Der **Short Term Incentive** bemisst sich am Ergebnis vor Steuern und Zinsen des Konzerns (Konzern-EBIT vor Wertminderung für einen geschäfts- oder Firmenwert). Die Zielmarke wird jährlich im Rahmen der Unternehmensplanung mit dem Aufsichtsrat festgelegt. Bei einer 100%igen Zielerreichung entspricht der Bonusfaktor ebenfalls 100%. Liegt die Zielerreichung unter 50%, ergibt sich für den Bonusfaktor ein Wert von 0. Bei einer Zielerreichung zwischen 100% und 125% erhöht sich der Bonusfaktor um 2 Prozentpunkte je Prozentpunkt Zuwachs. Ab einer Zielerreichung von über 125% besteht ein Cap (maximale Obergrenze).

Der **Long Term Incentive** besteht aus sogenannten virtuellen Aktienoptionen (SAR, Stock Appreciation Rights). Dazu wird zum Ausgabezeitpunkt ein Basispreis der Wertsteigerungsrechte festgestellt. Auf Basis des vertraglich vereinbarten Zielwertes ergibt sich die Anzahl der virtuellen Aktienoptionen. Eine Auszahlung kann nur erfolgen, wenn der Aktienkurs im Ausübungszeit-

raum über diesem Basispreis liegt und definierte Erfolgshürden erreicht wurden (Mindestkurssteigerung von 12 %). Der frühestmögliche Zeitpunkt der Auszahlung wird von einer Sperrfrist (4 Jahre) abhängig gemacht; es besteht eine Obergrenze (Cap) bei Erreichen von 200 % des Zielbonus. Dem Vorstand werden in jährlichen Tranchen virtuelle Aktienoptionen gewährt, deren Stückzahl durch den Optionspreis im Ausgabezeitpunkt und den vertraglich bestimmten Zielwert bestimmt wird. Die Optionen sind ab ihrer Gewährung unverfallbar.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden 65.636 SAR (Vorjahr: 77.200) ausgegeben. Zum Zeitpunkt ihrer Gewährung betrug der beizulegende Zeitwert der SAR insgesamt 280 TEUR (Vorjahr: 280 TEUR). Der ermittelte beizulegende Zeitwert der bisher insgesamt gewährten SAR betrug zum Bilanzstichtag 2.248 TEUR (Vorjahr: zeitanteiliger beizulegender Zeitwert 1.436 TEUR). In dieser Höhe wurde im Jahresabschluss eine Rückstellung gebildet. Im Personalaufwand ist die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts vor Abzinsung mit 1.486 TEUR (Vorjahr: 408 TEUR) enthalten. Die Zeitwertermittlung erfolgte mit einem anerkannten finanzmathematischen Optionspreismodell unter Berücksichtigung der Deckelung der Auszahlungsansprüche.

Der Ausweis der Vergütung des Vorstands in individualisierter Form erfolgt für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 auf Grundlage der im Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen einheitlichen Mustertabellen.

VORSTANDSBEZÜGE – GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN (IN TEUR)

	JÜRGEN ABROMEIT VORSTANDSVORSITZENDER (SEIT 2012; SEIT 2008 VORSTAND)						DR. JOHANNES SCHMIDT VORSTAND (SEIT 2006)			RUDOLF WEICHERT VORSTAND (SEIT 2012)		
	2014	2015	2015 (MIN.)	2015 (MAX.)	2014	2015	2015 (MIN.)	2015 (MAX.)	2014	2015	2015 (MIN.)	2015 (MAX.)
Festvergütung	528	539	539	539	370	370	370	370	300	320	320	320
Nebenleistungen	17	19	19	19	15	17	17	17	31	31	31	31
Summe	545	558	558	558	385	387	387	387	331	351	351	351
Einjährige variable Vergütung	270	270	0	405	170	170	0	255	170	170	0	255
Mehrjährige variable Vergütung												
Tranche 2014*	140	0	0	0	70	0	0	0	70	0	0	0
Tranche 2015**	0	140	0	280	0	70	0	140	0	70	0	140
Summe	410	410	0	685	240	240	0	395	240	240	0	395
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	955	968	558	1.243	625	627	387	782	571	591	351	746

* Tranche 2014: virtuelle Aktienoptionen (1.1.2014–31.12.2019)

** Tranche 2015: virtuelle Aktienoptionen (1.1.2015–31.12.2020)

Den Vorstandsmitgliedern flossen 2015 folgende Bezüge zu:

VORSTANDSBEZÜGE – ZUFLUSS IM BERICHTSJAHR (IN TEUR)						
	JÜRGEN ABROMEIT VORSTANDSVORSITZENDER (SEIT 2012; SEIT 2008 VORSTAND)		DR. JOHANNES SCHMIDT VORSTAND (SEIT 2006)		RUDOLF WEICHERT VORSTAND (SEIT 2012)	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Festvergütung	528	539	370	370	300	320
Nebenleistungen	17	19	15	17	31	31
Summe	545	558	385	387	331	351
Einjährige variable Vergütung	296	330	183	209	183	209
Mehrjährige variable Vergütung						
Tranche 2010*	140	0	140	0	0	0
Tranche 2011**	0	140	0	140	0	0
Summe	436	470	323	349	183	209
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	981	1.028	708	736	514	560

* Tranche 2010: virtuelle Aktienoptionen (1.1.2010–31.12.2015)
** Tranche 2011: virtuelle Aktienoptionen (1.1.2011–31.12.2016)

Die Nebenleistungen beinhalten die steuerpflichtigen geldwerten Vorteile, im Wesentlichen die Gewährung von Dienstwagen. Durch Gehaltsumwandlung wurden von einem ehemaligen Vorstandsmitglied Altersversorgungsansprüche erworben; sie sind durch wertkongruente Rückdeckungsversicherungen gedeckt.

HÖCHSTGRENZEN DER VERGÜTUNG

Gemäß der Empfehlung in Ziff. 4.2.3 Abs. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll die Vergütung des Vorstands insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Die maximale Vergütung für den Vorstand kann der Tabelle „Gewährte Zuwendungen“ entnommen werden.

AUFSICHTSRAT

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in Punkt 6.16 der Satzung geregelt. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält außer dem Ersatz seiner Auslagen für seine Tätigkeit im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr eine Grundvergütung in Höhe von 30 TEUR sowie ein Sitzungsgeld von 3 TEUR pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält das Doppelte der beiden vorgenannten Beträge, der Stellvertreter das Eineinhalbfache. Sitzungen von Ausschüssen, die am gleichen Tag wie Aufsichtsratssitzungen stattfinden, werden für die Ausschussmitglieder nicht eigens vergütet. Auch Beschlussfassungen im Umlaufverfahren führen nicht zu einem Sitzungsgeld. Der Vorsitz beziehungsweise stellvertretende Vorsitz im Nominierungsausschuss und Prüfungsausschuss wird nicht eigens vergütet. Aufsichtsratsmitglieder, die nur einen Teil des Geschäftsjahrs dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine im Verhältnis geringere Vergütung. Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an einer Sitzung des Plenums oder einer Ausschusssitzung nicht teil, reduziert sich die Vergütung für die Aufsichtsrats- bzw. Ausschusstätigkeit anteilig.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden wie in den Vorjahren weder Kredite noch Vorschüsse gewährt, noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Für den Aufsichtsrat bestehen keine Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Geschäftsjahr 2015 insgesamt auf 322 TEUR (Vorjahr: 322 TEUR). Für persönlich erbrachte Beratungsleistungen an Konzerngesellschaften erhielten Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, die von den Vorstands- und den Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommen werden, können den gleichnamigen Kapiteln unter „Weitere Informationen“ entnommen werden. Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Anhang des Konzernabschlusses dargestellt.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Berichtsjahr folgende Vergütungen:

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG (IN TEUR)						
	FIXE VERGÜTUNG		SITZUNGSGELD		GESAMT	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Helmut Späth (seit 11. Juni 2014 Vorsitzender)	45	60	18	24	63	84
Burkhard Rosenfeld (bis 11. Juni 2014)	30	0	12	0	42	0
Dr. Jürgen Allerkamp	45	45	22	22	67	67
Dr. Ralf Bartsch	30	30	15	15	45	45
Dr. Dorothee Becker (seit 11. Juni 2014)	15	30	6	12	21	42
Hans Joachim Selzer	30	30	12	12	42	42
Carl Martin Welcker	30	30	12	12	42	42
Gesamt	225	225	97	97	322	322